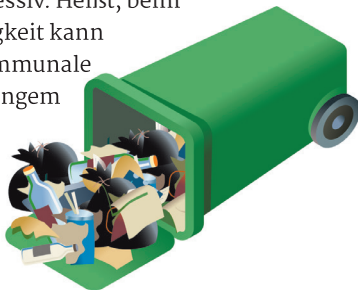


WARUM EIN KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST?

Sommer, Sonne, Sandstrand: Am Steinberger See ist Urlaubsstimmung vorprogrammiert. Vorausgesetzt alle Bürgerinnen und Bürger tragen ihren Teil zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Anlagen bei – entsorgen Müll ordnungsgemäß, parken Fahrzeuge korrekt oder handeln sozialkonform. Leider gibt es auch diejenigen, die das nicht tun.

Deshalb ist seit Mai 2021 rund um den Steinberger See ein Kommunaler Ordnungsdienst mit hoheitlichen Befugnissen im Einsatz. Sein oberstes Ziel: der Schutz der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit. Sprich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdiensts leisten mit ihrer Präsenz und ihrem Handeln einen wichtigen Beitrag dafür, dass der Wohlfühlfaktor rund um den Steinberger See ein hoher ist und vor allem bleibt.

Dabei arbeitet der Kommunale Ordnungsdienst präventiv-vorausschauend aber auch repressiv. Heißt, beim Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit kann diese geahndet werden. Der Kommunale Ordnungsdienst steht dabei in engem Kontakt mit der Steinberger Gemeindeverwaltung und der zuständigen Polizeiinspektion.



UNSERE BEFUGNISSE

- > Personen, die eine Ordnungswidrigkeit begangen haben, anhalten, deren Identität feststellen und befragen
- > Belehrung und Anhörung von Betroffenen
- > Erhebung von Personalien von Zeuginnen und Zeugen und dessen/deren Anhörung
- > Ermittlung und Beweiserhebung hinsichtlich Ordnungswidrigkeitenverfahren
- > auf frischer Tat angetroffene Straftäterinnen und Straftäter vorläufig festnehmen (Jedermannsrecht)

IMMER FÜR SIE DA: SO ERREICHEN SIE UNS

- > per Telefon: 09621 / 7 69 16-0
- > per E-Mail: info@zv-kvs.de
- > Internet: www.zv-kvs.de/kontakt
- > Persönlich: Sprechen Sie das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts gerne direkt an, wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden im Hinblick auf die Ordnung und Sauberkeit rund um den Steinberger See haben!

**SIE
HABEN
FRAGEN?**



steinberg am see



ZWECKVERBAND
KOMMUNALE
VERKEHRSSICHERHEIT
OBERPFALZ



**HINSCHAUEN, HANDELN, HELFEN
IHR KOMMUNALER
ORDNUNGSDIENST**



UNSERE AUFGABEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdiensts sind regelmäßig rund um den Steinberger See unterwegs und tragen dadurch zur öffentlichen Ordnung und Sauberkeit bei.



HINSCHAUEN

Das speziell geschulte Ordnungsdienst-Personal hat dabei ein Auge auf die Einhaltung verschiedenster gesetzlicher Bestimmungen ...

HANDELN

... und spricht an oder schreitet ein, wenn notwendig. Ein Fehlverhalten kann dann mitunter teuer werden – die festgestellten Verstöße werden aufgenommen und im Anschluss entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.



HELFEN

Darüber hinaus steht das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts gern unterstützend zur Seite – egal, ob bei Fragen zum Weg, Hilfe in einer Notlage oder sonstigen Anliegen. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern hat einen hohen Stellenwert.



UNSERE ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts überwacht am Steinberger See verschiedenste Verstöße gegen die örtlichen Verordnungen und Satzungen.

Es ist verboten:

- > auf Parkplätzen zu lagern und zu übernachten
- > Feuerstellen auf Parkplätzen zu errichten
- > gegen allgemeine Verhaltensnormen auf den Liegewiesen zu verstoßen; dazu zählen die Gefährdung und Schädigung anderer sowie der Missbrauch von Alkohol und Drogen
- > andere durch Ausübung von Sport und Spiel zu gefährden oder zu belästigen
- > unberechtigterweise außerhalb von Verkehrsflächen und Parkplätzen zu fahren oder zu parken
- > Fahrzeuge aller Art zu reinigen
- > Gegenstände zu beschädigen oder zu verunreinigen
- > außerhalb ausgewiesener Plätze zu grillen
- > Feuerstellen zu errichten und zu betreiben
- > außerhalb der ausgewiesenen Flächen Zelte, Wohnmobile und Wohnwägen aufzustellen oder zu nächtigen
- > Waren aller Art – einschließlich Speisen und Getränke – zu verkaufen

HERAUSGEBER

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz,
Emailfabrikstraße 13, 92224 Amberg

WWW.ZV-KVS.DE

- > Werbung aller Art durchzuführen
- > Druckschriften zu verteilen, vertreiben oder anzukleben
- > gewerbliche Leistungen anzubieten
- > zu gewerblichen Zwecken zu filmen und zu fotografieren
- > Vergnügungen und Musikdarbietungen zu veranstalten
- > Flugdrohnen wie Quadrocopter und Modellflugzeuge sowie Modellboote zu betreiben
- > Versammlungen abzuhalten
- > Liegewiesen mit Fahrzeugen aller Art zu befahren
- > Tiere auf den öffentlichen Liegewiesen mitzuführen
- > Hunde im gesamten Geltungsbereich der Satzung nicht anzuleinen
- > die Anordnungen berechtigter Personen nicht zu beachten, zum Beispiel bei der Sperrung von Anlagen um den See
- > den ordnungsgemäßen Zustand nach Beschädigung und Verunreinigung der Anlagen nicht wiederherzustellen
- > Exkrememente mitgeführter Tiere nicht zu beseitigen
- > einen ausgesprochenen Platzverweis oder ein befristetes Betretungsverbot nicht zu beachten

